

Planteil B - Textliche Festsetzungen

Sämtliche zeichnerische und textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbepark "In der Grüne" werden aufgehoben.

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbepark „In der Grüne“ der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 10.02.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2017 (Amtsblatt Nr. 14, Jahrgang 12) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung am 20.12.2017 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Zeulenroda-Triebes (Jahrgang 12) am 11.01.2018 durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2017.
- Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbepark „In der Grüne“ der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am 21.03.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden beschlossen.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.04.2018 im Amtsblatt Nr. 4 (Jahrgang 13) wurde der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbepark „In der Grüne“ nebst Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom 02.05.2018 bis zum 08.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf gebeten. Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Eine Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist daher nicht erforderlich.
- Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbepark „In der Grüne“ in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 5

Zeulenroda-Triebes, Bürgermeister / Siegel

6. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 27. Juni 2018 übereinstimmt. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird ausgefertigt:

Zeulenroda-Triebes, Bürgermeister / Siegel

7. Die vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbepark „In der Grüne“ wurde mit Verfügung des Landratsamtes Greiz vom mit AZ.: gem. § 10 BauGB genehmigt.

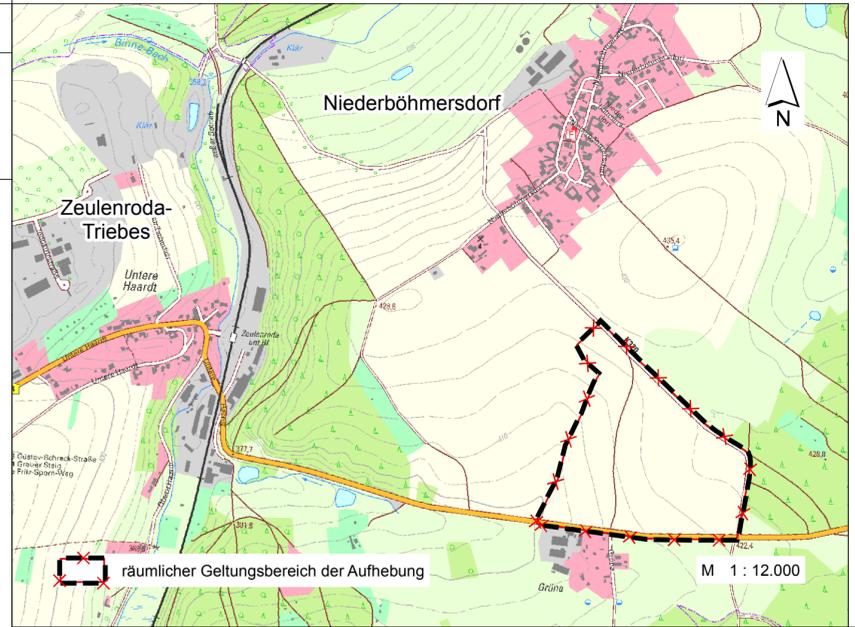
Zeulenroda-Triebes, Bürgermeister / Siegel

8. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB)
Die Genehmigung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Grüne" wurde am im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes Nr. des Jahrganges auf der Seite ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung der Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB mit der Bekanntmachung am in Kraft."

Zeulenroda-Triebes, Bürgermeister / Siegel

Erklärung:
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zeulenroda-Triebes, TLVermGeo



Stadt Zeulenroda-Triebes OT Niederböhmersdorf

LANDKREIS GREIZ



Bebauungsplan Gewerbepark "In der Grüne" Aufhebung

M 1 : 3.000

11. Juni 2018



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de

Planteil A - Planzeichnung

Gemarkung Niederböhmersdorf Flur 2

Gemarkung Niederböhmersdorf Flur 2

Gemarkung Zeulenroda Flur 31

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art.5 G vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch G vom 15.07.2015 (GVBl. S. 113)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) in der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planteil A - Legende

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Aufhebung gem. § 9 Abs. 7 BauGB (entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbepark "In der Grüne")

Hinweise

zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbepark "In der Grüne"

Flurgrenze

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

topographische Begrenzungslinie

vorhandene Gebäude gem. ALK und Luftbild

Höhenpunkte gem. technischem Lageplan (Angaben in Metern üb. NHN)